

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A1neu: Termine

- 1 Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:
- 2 Die Termine für die beiden Bundesräte 2018 und die Bundeskonferenz 2018 werden
- 3 wie folgt festgelegt:
- 4 Die Bundesräte finden vom
- 5 16.-18. März 2018 in Mannheim
- 6 und
- 7 05.-07. Oktober 2018 in Hamminkeln statt.
- 8 Die Bundeskonferenz 2018 findet vom
- 9 27. – 30. Dezember in Haus Altenberg statt.

ANTRAG

Gremium: Koordinierungsteam, Bundesleitung

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A3: KSJ-Profil

1. 3 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

KSJ-Profil

AntragstellerInnen: Koordinierungsteam, Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Profil der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ):

Die Katholische Studierende Jugend (KSJ) ist ein demokratischer Verband von Schüler*innen, Studierenden und jungen Erwachsenen. **Die KSJ** ist Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Das partizipative Gestalten des Verbandslebens steht im Mittelpunkt unserer ehrenamtlichen Arbeit. Engagement und die kritische Auseinandersetzung in und mit Gesellschaft, Politik und Kirche machen unser Handeln aus.

Katholisch

Wir sind Kirche^[1]: Unsere Gemeinschaft beruht auf der Botschaft Jesu Christi und dem daraus ergebenden christlichen Werten: Das bedeutet insbesondere für uns Nächstenliebe, Solidarität und Ablehnung jeglicher gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.^[2]

Das Erleben von Kirche soll dazu befähigen Gesellschaft und Glaube zu verstehen und mitzugestalten. Dabei ist unser Verband offen für alle, gleich welcher Konfession und Religion. Wir bieten einen Raum, individuelle Zugänge zu Glauben und Spiritualität zu suchen und zu finden.

Wir schätzen die Amtskirche wert; wir führen als katholischer Verband eine kritische Auseinandersetzung und einen konstruktiven Dialog mit dieser. Ziel dieses Prozesses ist es, dass gegenseitige Verständnis zu fördern und zu stärken. Zudem schaffen wir eine Identifikation junger Menschen mit uns als Kirche. So tragen wir dazu bei, dass Jugendliche sich mit ihrer Lebenswirklichkeit in Kirche wiederfinden.

Studierend

Als studierende Jugend gehört die andauernde Weiterentwicklung zu unserem Selbstverständnis. Wir vermitteln Wissen und Kompetenzen und bieten jungen Menschen die Möglichkeit sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Sie sollen befähigt werden, Zusammenhänge kritisch zu reflektieren und als mündige Menschen aufzutreten. Dazu gehört es, seine eigene Meinung zu entwickeln, zu formulieren und vertreten zu können. Dies setzen wir aktiv um.

Die KSJ kooperiert mit Schulen und gestaltet diese mit. Unser Engagement zielt darauf ab, dass Schüler*innen den Lebensalltag an Schulen aktiv mitgestalten. Darin bieten wir Rückzugsorte, die neben dem Schulalltag ein eigenständiges Lernen fördern und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten.

Das Engagement der KSJ ist nicht auf die Schule begrenzt, sondern findet durch die Eigeninitiative der Mitglieder immer neue Formen und Orte der gemeinsamen Jugendarbeit.

Jugend

Unser Grundprinzip lautet „Jugend leitet Jugend“: Deshalb gestalten wir als Schüler*innen, Studierende und junge Erwachsene unsere Angebote von Anfang an aktiv mit. Wir vertrauen ihren Entscheidungen und ermöglichen ihnen eigene Ideen umzusetzen. In der KSJ können unsere Mitglieder ihre persönliche Interessen, Stärken und Schwächen entdecken, sowie Kommunikative, Integrative und Kooperative Fähigkeiten ausbauen.

Wir gestalten Freizeit in Form von Veranstaltungen und offenen Angeboten. Dabei ist es unser Ziel, dass alle Teilnehmenden ein lebendiges Gemeinschaftsgefühl erfahren.

Unser Verband bietet ein geschütztes Umfeld frei von Leistungsdruck, Diskriminierung und Zwang zur Perfektion.

Begründung:

Erfolgt mündlich

[1] „Die Kinder- und Jugendverbände sind eine Weise, Kirche zu sein, und sie sind es in der Weise ihrer Verbandsprinzipien: demokratisch, partizipativ, selbstorganisiert, ehrenamtlich und freiwillig, aus dem christlichen Glauben heraus auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezogen. Mit dieser Weise, Kirche zu sein, sind sie auch für die anderen Glieder der Kirche bedeutsam.“ Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche, Beitrag zur Theologie der Verbände. S. 18.

[2] „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist die Ablehnung bestimmter Menschen aufgrund deren (unverschuldeter) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. So werden Menschen nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften bewertet, sondern nur über ihre Gruppenzugehörigkeit.“ <http://www.zukunftszeit.de/klug-werden/hintergruende/> .

Begründung

Erfolgt mündlich.

ANTRAG

Gremium: Koordinierungsteam, Bundesleitung

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A4: Bundesleitungsmodell

Antrag 4 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Bundesleitungsmodell

Antragsteller*innen: KSJ Bundesleitung, Koordinierungsteam

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Die Bundesleitung

§ 33 Die Mitglieder der Bundesleitung werden durch die Bundeskonferenz der KSJ gewählt. Die Wahl erfolgt in der Regel auf drei Jahre.

§ 34 (1) Die stimmberechtigten Mitglieder der Bundesleitung sind

- ein/e **politische/n** Bundesleiter/in,
- ein/e Geschäftsführende/r Bundesleiter/in und
- ein/e Geistliche/r Verbandsleiter/in.

(2) In der Bundesleitung müssen beide Geschlechter vertreten sein.

Ist dies nicht (mehr) der Fall, ist die Stelle sofort auszuschreiben und nach

Vorliegen einer geeigneten Bewerbung unverzüglich eine Bundeskonferenz einzuberufen.

(3) Für den Fall, dass die Geistliche Verbandsleitung von einem Priester wahrgenommen wird, führt er die Amtsbezeichnung Bundeskaplan. Falls die Geistliche Verbandsleitung nicht durch einen Priester wahrgenommen wird, kann zusätzlich das Amt des ehrenamtlichen Bundeskaplans als beratendes Mitglied der Bundesleitung besetzt werden. Dieser zählt zur Erfüllung der Regelung nach Absatz (2) nicht mit.

§ 37 Die Bundesleitung stellt ihre Referenten/innen und **den/die Geschäftsführer/in** an.

Der/die Redaktionsleiter/in der KSJ-Bundeszeitschriften wird nach Anhörung des Bundesrates von der Bundesleitung berufen.

Referenten/innen, **Geschäftsführer/in** und Redaktionsleiter/in sind der Bundesleitung für ihren Bereich verantwortlich.

Begründung

Begründung:

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres und den Diskussionen mit dem Koordinierungsteam sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht sinnvoll ist die Geschäftsführende Bundesleitung weiter zu besetzen. Leitung und Geschäftsführung sind beide so umfangreich, dass es so gut wie unmöglich ist beides wirklich gut zu bewältigen. Wir schlagen daher vor bei dem jetzigen Modell mit zwei Bundesleitungen zu bleiben und einem*r Finanzreferent*in zu bleiben und das dauerhaft festzumachen.

Da wir dann nur noch zu zweit in der Bundesleitung wären, müssen wir neu über die paritätische Besetzung nachdenken. Nach der aktuellen Regelung sind die beiden Posten immer auf die aktuelle Verteilung festgelegt, (BL männlich, Geist weiblich) außer beide hören gleichzeitig auf.

Wir halten das für keine gute Regelung, weil uns die Möglichkeit des Wechsels in der Besetzung der Bundesleitung wichtig ist. Außerdem ist es uns wichtig die Arbeitsfähigkeit der Bundesleitung aufrecht zu erhalten. Wenn die funktionieren soll, müssen immer beide Posten besetzt sein. Daher brauchen wir für jede Wahl möglichst viele Kandidat*innen, aus einem möglichst großen Kreis.

ANTRAG

Gremium: Bundesleitung

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A5: Beitragsmodell

1 Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 V. Der KSJ-Beitrag

4 Beitragspflicht/Beitragshöhe

5 § 47 Jedes Mitglied ist verpflichtet, den vom Bundesrat festgelegten
6 Bundesbeitrag zu entrichten. KSJ-Stadtgruppen und KSJ-Diözesen können einen
7 zusätzlichen Beitrag erheben, über dessen Höhe sie selbst entscheiden.
8 Für Neumitglieder beträgt der Beitrag ein Fünftel des Bundesbeitrags im
9 Eintrittsjahr. Mitglieder, die keiner KSJ-Stadtgruppe angehören, zahlen als
10 Einzelmitglieder das Anderthalbfache des Bundesbeitrags.

11 Geschwister und finanziell schwächer gestellte Mitglieder sind beitragsbefreit.
12 Die Befreiung für finanziellschwächer gestellte Mitglieder kann formlos bei der
13 Stadtgruppen- bzw. Diözesanleitung beantragt werden. A

14 ußerdem ist eine Fördermitgliedschaft möglich. Der Jahresbeitrag beträgt
15 mindestens das Anderthalbfache des Bundesbeitrags.

16 Aktionsgruppen oder SchülerInnen-Cafés können den Beitrag für ihre Mitglieder
17 über eine pauschale Zahlung leisten. Der Jahresbeitrag beträgt das 20-fache des
18 Bundesbeitrags für „kleine“, das 40-fache des Bundesbeitrags für „mittlere“ oder
19 das 60-fache des Bundesbeitrags für „große“ Einrichtungen pro
20 Aktionsgruppe bzw. SchülerInnen-Café.

21 Abrechnungsverfahren

§ 48 Mitgliederlisten werden in den KSJ-Stadtgruppen oder in den KSJ-Diözesen geführt. Diese enthalten folgende Daten: Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsjahr, Stadtgruppe, Amt/Funktion in der KSJ, Beitragsart, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Mitgliederlisten sind dem KSJ-Bundesamt vorzulegen. Die KSJ-Stadtgruppen melden dem KSJ-Bundesamt die Anzahl der Mitglieder nach Geschlecht sowie deren Beitragsart. Wahlweise kann die Meldung auch gegenüber der jeweiligen KSJ-Diözese erfolgen. Die KSJDiözesen leiten in diesem Fall die Meldung aus den KSJ-Stadtgruppen umgehend an das KSJ-Bundesamt weiter. Aktionsgruppen oder SchülerInnen-Cafes können sich mit bis zu 20 Aktiven als „klein“, mit bis zu 40 Aktiven als „mittel“ oder mit mehr als 40 Aktiven als „groß“ einordnen. Die Mitgliedermeldungen müssen bis zum 31. Mai beim KSJ-Bundesamt eingegangen sein. Mitglieder die nach diesem Termin eintreten, können bis zum 31. Dezember nachgemeldet werden. Die Beitragszahlungen müssen bis zum 31. Oktober an das KSJ-Bundesamt erfolgen. Der Zahlungstermin für nachgemeldete Mitglieder ist der 31. Dezember.

Alles Weitere regelt die KSJ-Beitragsordnung.

Beitragssatzung der Katholischen Studierenden Jugend – Bundesamt e.V.

1. Jährlicher Beitrag

a) Der jährlich abzuführende Mindestbeitrag pro Mitglied an den Bundesverband beträgt 15€ pro Jahr. Stadtgruppen und Diözesen haben die Möglichkeit davon abweichende Beiträge von Ihren Mitgliedern zu erheben.

b) Für Cafés und Aktionsgruppen gibt es verminderte Beiträge welche sich wie folgt Staffeln:

Mini (1-10 regelmäßige Besucher) 80€
Klein (11-30 regelmäßige Besucher) 240€
Mittel (31-100 regelmäßige Besucher) 800€
Groß (101-150 regelmäßige Besucher) 1200€

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand einen Beitragsnachlass für einzelne

Stadtgruppen/Diözesen/Cafés/Aktionsgruppen beschließen. Der Beitrag ist grundsätzlich bis zum letzten Werktag vor dem 31.10 des laufenden Geschäftsjahres fällig. In Ausnahmefällen wird nach Absprache mit dem Vorstand eine Zahlung in Raten gestattet. Der im Bundesverband für die Finanzen

Verantwortliche ist gehalten, für die regelmäßige Beitragszahlung der Stadtgruppen/Diözesen/Cafés/Aktionsgruppen Sorge zu tragen. Für die Erhebung der Zahlen gilt jeweils der 31.12. des Vorjahres als Stichtag. In der Meldung ist nach unter 14jährigen, unter 18jährigen und über 18jährigen sowie männlich/weiblich zu unterscheiden.

Bei den Cafés und Aktionsgruppen werden bei Mini Gruppen 10, kleinen Gruppen 30, mittleren Gruppen 100 und großen Gruppen 150 Mitglieder als Mitgliederzahl herangezogen.

Die Cafés und Aktionsgruppen werden zu 50% männlich und zu 50% weiblich gewertet außer dies melden eine eigene Aufteilung.

Die Stadtgruppen/Diözesen erhalten kostenlos Mitgliedaussweise mit einer laufenden Nummer gemäß Ihrer gemeldeten Zahlen zugesendet. Für Cafés und Aktionsgruppen werden bei Mini Gruppen 10, kleinen Gruppen 30, mittleren Gruppen 100 und großen Gruppen 150 Tagesausweise zugesendet. Bei Verlust von Ausweisen muss der Beitrag für eine Zusendung erneut entrichtet werden.

2. Fördermitglieder

Fördermitglied im KSJ Bundesverband e.V. kann jeder werden, der die Grundsätze des Vereins anerkennt und einen jährlichen Förderbeitrag von mindestens 20€ pro Jahr entrichtet. Fördermitglieder erwerben (abgesehen vom Informationsrecht und dem recht zur Teilnahme an Veranstaltungen) keine mitgliedschaftlichen Rechte. Insbesondere können Sie keine Ämter bekleiden und werden nicht zur Berechnung von Delegiertenverteilungen herangezogen.

3. Skonto

Bei Zahlungen vor dem 01.04 des laufenden Geschäftsjahres kann die meldende Stadtgruppe/Diözese selbstständig 3% Skonto von Ihrem Rechnungsbetrag abziehen.

4. Mahngebühren

Bei einer Zahlung nach dem 31.10 des laufenden Geschäftsjahres können Mahngebühren erhoben werden. Diese sind mit 3% des Beitragsrückstandes (mindestens jedoch 3€) zu veranschlagen und werden mit jeder Mahnung neu berechnet.

5. Buchführung und Kassenprüfung

Für die Buchführung und die Kassenprüfung gelten die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Bestimmungen des Steuerrechts für Vereine.

Der im Bundesverband für die Finanzen Verantwortliche ist zur Offenlegung der Finanzen gegenüber dem Vorstand, zur Rechnungsprüfung vor den Kassenprüfern und

93 des KSJ e.V. verpflichtet.

94 Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden
95 stimmberechtigten Mitglieder des Bundesrates oder der Bundeskonferenz.
96 Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder des
97 Bundesrates muss der Beschluss über diese Ordnung an die Bundeskonferenz
98 verwiesen werden.

99 Diese Betragsordnung wurde am xx.12.2017 beschlossen und gilt bis auf weiteres.
100 Sie setzt alle vorher beschlossenen Beitragssatzungen außer Kraft.

Begründung

Begründung:

Wir sind auf Mitgliedsbeiträge angewiesen, um arbeiten zu können. Darum haben wir uns Gedanken zur aktuellen Situation gemacht und eine Alternative dazu entworfen, von der wir uns mehr Beiträge erhoffen. Außerdem halten wir das neue Modell für einfacher und gerechter.

Momentan haben wir sehr viele Geschwister-, Befreiungs-, und Neumitgliedermeldungen, also viele Mitglieder die nichts oder nur sehr wenig zahlen. Das führt dazu, dass im Schnitt jedes KSJ-Mitglied ca. **13,50€** Mitgliedsbeitrag zahlt. Das ist auf Dauer zu wenig, außerdem lässt sich das System gerade gut „ausnutzen“, um möglichst viel an Beiträgen zu sparen.

Wir möchten daher unser Beitragsmodell vereinheitlichen und vereinfachen. Jedes Mitglied zahlt zukünftig einen einheitlichen Beitrag, der dafür aber sinkt. Wir haben euch dafür ausgerechnet wie sich der einzelne Mitgliedsbeitrag zusammensetzt, indem wir die jeweiligen Posten auf die Summe unserer Mitglieder umgerechnet haben. So sind wir auf folgenden Einheitsbetrag gekommen:

BDKJ-Mitgliedsbeitrag

1,68 €

BDKJ-Mitgliederversicherung

0,71 €

Mitgliederverwaltung (Alles was mit Mitgliedsbeiträgen zu tun hat: Mitgliedermeldungen erfragen, Rechnungen schreiben)

0,24 €

Bundesamt (alles was wir brauchen, um das Bundesamt am Laufen zu halten: z.B. Miete, Büroausstattung, Gehälter)

4,83 €

Außenvertretungen (Wann immer wir unterwegs sind: Dikobesuche, BDKJ, ND/Heliand)

0,19 €

Bundesveranstaltungen (Buko, Räte, Hauptberuflichentreffen, Ausschüsse)

0,84 €

Förderung DeZentrale (Unterstützung insbesondere der Akademien)

1,54 €

Direct

2,40 €

Mitgliedsbeitrag international (für die Europa- und Weltebene)

0,47 €

Ausgleich (Aufschlag um eine glatte Summe zu haben, Puffer für Kostenschwankungen)

1,65 €

3% Skonto (Rabatt für pünktliche Zahlung)

0,45€

Mitgliedsbeitrag

15,00 €

Bei den Schülercafés wurde immer wieder kritisiert, dass das jetzige Modell (kleine, mittlere und große Cafés) zu unflexibel ist. Deswegen haben wir die Ordnung für die Cafés nochmal überarbeitet und kleiner abgestimmt.

Wir hoffen mit diesem Modell das Thema Mitgliedsbeiträge erstmal bearbeitet zu haben.

Trotzdem müssen Mitgliedsbeiträge immer wieder angepasst und überarbeitet werden. Damit wir bei jeder Änderung aber aufwändig die Satzung ändern (und genehmigen lassen) müssen, möchten wir die Beitragsbestimmungen in eine eigene Beitragsordnung schreiben.

ANTRAG

Gremium: VuV

Beschlussdatum: 12.12.2017

A6: Gutes Leben für Alle

Antrag 6 zur KSJ-Bundeskonferenz 2017

Gutes Leben für alle

AntragstellerInnen: VuV

Antragstext:

Weltweit waren Ende 2016 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht.[\[1\]](#) Die Gründe dafür sind vielfältig und global miteinander vernetzt. Daher muss sich jede Gesellschaft damit auseinandersetzen, wie sie mit Personen umgeht, die geflüchtet sind oder noch flüchten werden und welche Konsequenzen für ihr Handeln sie daraus zieht.

Vision

Ziel aller Anstrengungen muss sein, dass jeder Mensch mit allem, was ein *Gutes Leben* ausmacht, überall auf der Welt leben kann. Wenn an einem Ort ein gutes Leben nicht (mehr) möglich ist, muss jede Person das Recht haben, sich einen neuen Ort zum Leben zu suchen, wie es auch durch das UN-Recht auf globale Bewegungsfreiheit besagt. Wir wissen, dass diese anspruchsvolle Vision nicht schnell und einfach erreicht sein wird. Gleichzeitig nehmen wir zur Kenntnis, dass es bis zum Erreichen dieses Ziels Fluchtbewegungen geben wird. Wie wir mit diesen Bewegungen umgehen sollen und welches die nächsten Schritte in Politik und Gesellschaft sind, die zu unserer Vision führen, erläutern wir in den folgenden Abschnitten.

Politik

Aktuelle Fluchtursachen

Menschen verlassen ihre Heimat aus unterschiedlichsten Gründen. Manchmal aus Flucht vor etwas und manchmal aus Sehnsucht nach etwas. Das passiert nicht nur Grenzübergreifend, sondern auch innerhalb von Ländern.

Für viele Menschen sind derzeitige Fluchtursachen unter anderem (Bürger)Krieg, politische Verfolgung, Verfolgung von Minderheiten, Staatszerfall, Armut und Naturkatastrophen. Letztgenannte Ursache wird in Folge des menschengemachten Klimawandel immer häufiger werden und in immer größerem Maße Menschen dazu zwingen, ihre Heimat dauerhaft zu verlassen. Neben diesen Gründen steht die generelle ungerechte Verteilung von Arbeit und Wohlstand. Deswegen bewegen sich Menschen dorthin, wo Wohlstand vorhanden ist, um an diesem teilzuhaben.

Verändern

Folgende größere politische Maßnahmen, um allen ein gutes Leben zu ermöglichen, sind:

- (Bürger)Kriege durch das Stoppen von Waffenexporten [\[2\]](#) und den Einsatz ernsthafter Diplomatie, bei der das Leben eines jeden Menschen oberste Priorität besitzt, beenden.
- Alle politischen und wirtschaftlichen Regelungen (innen- und außenpolitisch) müssen auf die Auswirkungen auf alle Menschen hin überprüft werden
- Die Zivilbevölkerung in bedürftigen Ländern muss gestärkt werden. Dies kann zum Beispiel durch Bildungskampagnen, aber auch durch praktische Hilfe, wie Mikrokredite, geschehen. Wichtig ist dabei, dass auf die individuelle Bedürfnisse, Nöte und Wünsche eingegangen wird.
- Der Klimawandel muss von allen Staaten der Welt ernsthaft bekämpft werden. Dazu muss in neue Innovationen investiert und der Ausstoß von Treibhausgas massiv gesenkt werden, damit eine lebenswerte Umwelt für alle erhalten bleibt.

Europäische Ebene

Die Grundlage der EU-Politik ist das Dublin- Abkommen. Darin ist festgelegt,

dass Geflüchtete in dem Land Asyl beantragen müssen, in dem sie die EU zuerst betreten haben. Wer dann vor Abschluss des Verfahrens ein anderes Land betritt, kann wieder ins erste Ankunftsland zurückgeschickt werden.

Dieses Verfahren ist schon seit Langem umstritten, da somit die Länder an den EU-Außengrenzen wie Italien, Spanien oder Ungarn fast alle Asylverfahren bearbeiten müssen. Diese sind zunehmend überfordert, weshalb eine menschenwürdige Unterbringung nicht gewährleistet ist. So dürfen seit 2011 nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wegen der dortigen Unterbringungsbedingungen keine Asylbewerber mehr nach Griechenland zurückgeschickt werden.[\[3\]](#)

Nach dem großen Anstieg der Zahlen von Asylsuchenden 2015 war das Dublin- System zeitweise völlig überfordert.[\[4\]](#) Bestrebungen, Geflüchtete über Quoten auf verschiedene EU-Staaten zu verteilen, sind bis heute gescheitert.[\[5\]](#) Das aktuelle Ziel der EU-Asylpolitik ist es, die Anzahl der Geflüchteten, die Europa erreichen wollen, zu verringern. Das bekannteste Beispiel dafür ist das EU-Türkei- Abkommen: Die Türkei verhindert die Weiterreise der Geflüchteten und nimmt abgeschobene Personen auf. Im Gegenzug dürfen syrische Kriegsflüchtlinge in die EU einreisen, welche zusätzlich Flüchtlingsprojekte finanziell sichert. Außerdem werden der Türkei politische Anreize geboten.[\[6\]](#)

Nachdem sich das Abkommen als Erfolg für die EU erwiesen hat, da die Flüchtlingszahlen über diese Route deutlich gesunken sind, wird jetzt mit weiteren Staaten verhandelt, etwa mit dem Niger oder dem Tschad. Diese sollen ihre Grenzen zukünftig mit Unterstützung der EU besser überwachen und Geflüchtete in Auffanglager bringen, in denen dann über ihren Asylantrag entschieden werden soll. Parallel dazu wird die libysche Küstenwache mit modernen Booten ausgestattet, um die "Schleuserkriminalität" zu bekämpfen.[\[7\]](#)

Verändern

Neben der Abschottung der "Festung Europa" nach außen besteht ein wesentliches Problem des aktuellen europäischen Asylsystems besteht in der mangelnden Solidarität der Mitgliedsstaaten untereinander[\[8\]](#). Wir fordern deshalb:

- Es braucht eine faire und angemessene Beteiligung aller EU-Staaten an der Verteilung von Flüchtlingen. Das Dublin-System ist nicht tragbar.
- Die EU darf nicht mit Diktaturen und autoritären Staaten zusammenarbeiten, um Menschen auf der Flucht zu stoppen und möglichst weit vor den eigenen Grenzen abzufangen. Stattdessen müssen legale Möglichkeiten geschaffen

werden, Asylanträge zu stellen und in die EU einzureisen, ohne dabei das eigene Leben zu riskieren.

- Asyl darf sich nicht nur an politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge richten. An Entwicklungen wie existentieller Armut und dem Klimawandel tragen europäische Gesellschaften eine erhebliche Mitschuld, etwa durch Raubbau oder Vertreibungen. Den Opfern dieses Wirtschaftssystems gegenüber haben wir eine Verantwortung, der sie nachkommen müssen.

Asylgesetz

Das Recht auf Asyl hat in Deutschland laut Grundgesetz jede Person, die politisch verfolgt wird (Art.16a GG). Zusätzlich gewährt die Genfer Flüchtlingskonvention allen Personen Schutz, welche aufgrund ihrer Religion, Nationalität, politischer Überzeugung und/oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder ethnischen Gruppe verfolgt werden. Menschen, die zum Beispiel vor Armut, Perspektivlosigkeit, Naturkatastrophen oder Krieg fliehen, haben kein Anrecht auf Asyl, sie können lediglich subsidiären Schutz beantragen. Ausnahmen dazu kann eine Regierung beschließen, was beispielsweise im Fall Syrien passiert ist.

Der Umgang mit Personen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, ist in gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geregelt. Diese Verfahren wurden in den letzten Jahren geändert; hierbei wurden die Rechte der Asylsuchenden eingeschränkt und die Verfahren verschärft.[\[9\]](#)

Verändern

Uns ist es wichtig, geflüchteten Menschen Chancen zu geben und Perspektiven zu eröffnen. Das funktioniert aber nur, wenn diese Menschen grundsätzlich willkommen sind. Um dies zu erreichen, bedarf es auch gesetzlicher Änderungen.

- Die Praxis der Abschiebehaft soll abgeschafft werden. Das derzeit zum Einsatz kommende „Abschiebungsgesetz“ soll in ein Einwanderungsgesetz umgewandelt werden.
- Der Familiennachzug soll auch für Menschen mit subsidiärem Schutz möglich sein.
- Geflüchtete Menschen sollen in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten.

- Jegliche Entscheidungen, die Geflüchtete betreffen, sollen zusammen mit diesen und Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft getroffen werden.
- Initiativen von Geflüchteten, sich selber zu organisieren, sollen unterstützt werden.

Gesellschaft

Verschieden Studien zeigen, dass nationalistische, völkische, rechte und rechtsextreme Potenziale innerhalb der Gesellschaft keine neue Entwicklung sind (siehe beispielsweise Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den Jahren 2002-2012). Insbesondere in den letzten Jahren wurden diese Potenziale von neurechten Gruppen kanalisiert, die durch polemische und populistische Äußerungen auffallen. Diese Rhetorik des vermeintlichen Aufgreifens der „Sorgen des kleinen Mannes“ nutzt Ängste von Menschen, um daraus politisches Kapital für die Durchsetzung menschenfeindlicher Politik zu schlagen.

Die Grenzen des Sagbaren werden durch diese Gruppen durch die Überschreitung von roten Linien schrittweise nach rechts verschoben, was menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen legitimiert und anfacht. Dies manifestiert sich in Deutschland einerseits im Einzug von nationalkonservativen, rechtspopulistischen und rechten Personen in den Bundestag sowie beispielsweise auch an stark gestiegenen Angriffen auf Geflüchtetenunterkünfte^[10].

Vermehrte Äußerung rechten Gedankenguts auch im öffentlichen Kontext sind eine Gefahr für eine liberale und offene Gesellschaft, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Die Mehrheitsgesellschaft ist auch deshalb verpflichtet, der (neuen) Rechten entschlossen entgegenzutreten und die Ursachen nicht nur oberflächlich, sondern gesamtgesellschaftlich zu thematisieren.

Der „neuen Rechten“ gegenüber steht eine Zivilgesellschaft, deren große Potentiale sich 2015 erneut offenbart haben: Die Öffnung der deutschen Grenzen war u.a. einer Reaktion auf den Druck eines großen Teils der Bevölkerung.^[11] Zehntausende Menschen engagieren sich ehrenamtlich auf ganz unterschiedlichen Wegen für Geflüchtete und lassen sich dabei auch nach Jahren nicht entmutigen.^[12] In ganz Deutschland waren 2016 etwa 31 Millionen Menschen in verschiedensten Bereichen ehrenamtlich aktiv.^[13]

Verändern

Für Ehrenamt und Zivilgesellschaft fordern wir:

- Ehrenamtlicher Einsatz für die Gesellschaft muss von der Politik unter allen Umständen gefördert werden. Solches Engagement ist für eine Gemeinschaft unverzichtbar und sollte gleichberechtigt neben der Erwerbsarbeit stehen. Hierzu ist auch eine generell Debatte über die Arbeitswelt und deren schneller Veränderung nötig.
- Menschen, die sich Deutschland als weltoffenes und tolerantes Land wünschen, dürfen in der aktuellen politischen Debatte nicht marginalisiert werden. Bisher ist viel vom "Ernstnehmen besorgter Bürger" und dem "Schließen rechter Flanken" die Rede. Man kann rechte Parteien nicht bekämpfen, indem man selbst rechte Politik macht. Das zeigen die Erfahrungen aus der Schweiz und Österreich. Ähnliches gilt für Diskussionen über "Leitkultur" und "Heimat", zumindest wenn sie zuerst ausschließend verstanden wird.
- Wir fordern eine Reformierung des Sozialstaats, da eine prekäre Lebenslage Ängste hervorruft und befördert. Politik und Wirtschaft propagieren weiterhin das Wachstumsversprechen der freien Marktwirtschaft. An diesem Wachstum und daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen hat aber nur ein geringer Teil der Bevölkerung Anteil. Solange die angemessene Umverteilung von Kapital nicht Realität wird, manifestieren sich berechnete Abstiegsängste, die auf andere Gruppen projiziert werden.
- Wir fordern eine partizipative und transparente Politik sowie gute Bildung für alle Menschen - dazu muss auch Aufklärung über Menschenfeindlichkeit und reflexive Auseinandersetzung mit Geschichte gehören.

Als politischer Jugendverband sehen wir uns als eine Stimme der Zivilgesellschaft. Wir

setzen uns auf allen Ebenen für diese politischen Ziele ein und werden diese nach außen hin vertreten. Wir erklären im Sinne der Nächstenliebe unsere Solidarität zu Geflüchteten und setzen uns in unserer Arbeit direkt sowie durch die Anregung von und Beteiligung an politischen Debatte für und mit ihnen für die Erfüllung unserer Vision ein. Eine ernsthafte Debatte über Zukunftsfragen einer Gesamtgesellschaft kann nicht ausschließlich durch Politikerinnen und Politiker geführt werden, sondern bedarf gleichberechtigte Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Geflüchteten selber - deshalb fordern wir Politikerinnen und Politiker auf, Forderungen aus der Gesellschaft angemessen zu beachten und nachhaltig in Überlegungen einzubeziehen.

Begründung:

188 Erfolgt mündlich

189 [\[1\]https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/)

190 [\[2\]](#)

191 http://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/7/7_15_Kinder_wollen_-Frieden_keine_Waffen.pdf

192 [\[3\]http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-so-funktioniert-die-dublin-verordnung-a-1029803.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-so-funktioniert-die-dublin-verordnung-a-1029803.html)

194 [\[4\]http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-quote-die-meisten-fluechtlinge-sollen-nach-deutschland-a-1035705.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-quote-die-meisten-fluechtlinge-sollen-nach-deutschland-a-1035705.html)

196 [\[5\]http://www.sueddeutsche.de/politik/abkommen-sprengkraft-eines-plans-1.3676860](http://www.sueddeutsche.de/politik/abkommen-sprengkraft-eines-plans-1.3676860)

197 [\[6\]http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/fluechtlingsabkommen-tuerkei-eu-inhalt](http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/fluechtlingsabkommen-tuerkei-eu-inhalt)

199 [\[7\]http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-gipfel-in-paris-wie-die-eu-ihr-fluechtlingsproblem-auslagern-will-a-1164996.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-gipfel-in-paris-wie-die-eu-ihr-fluechtlingsproblem-auslagern-will-a-1164996.html)

201 [\[8\]](#)Deutschland hat hier moralisch keinen überragenden Stand, schließlich hat es
202 andere Länder selbst jahrelang nicht unterstützt

203 [\[9\]](#)

204 http://www.focus.de/politik/deutschland/umstrittener-gesetzesentwurf-bundestag-beschliesst-weitere-verschaerfung-bei-asylrecht-und-abschiebungen_id_7152319.html

207 [\[10\]https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle](https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle)

208 [\[11\]http://www.zeit.de/2015/37/willkommenskultur-deutschland-fluechtlinge-zeitgeist](http://www.zeit.de/2015/37/willkommenskultur-deutschland-fluechtlinge-zeitgeist)

210 [\[12\]http://www.zeit.de/2015/50/fluechtlingen-helfen-umfrage-weiteres-engagement](http://www.zeit.de/2015/50/fluechtlingen-helfen-umfrage-weiteres-engagement)

211 [\[13\]https://www.morgenpost.de/wirtschaft/article207429323/31-Millionen-Ehrenamtler-engagieren-sich-in-Deutschland.html](https://www.morgenpost.de/wirtschaft/article207429323/31-Millionen-Ehrenamtler-engagieren-sich-in-Deutschland.html)

Begründung

Erfolgt mündlich.

ANTRAG

Gremium: Genderausschuss

Beschlussdatum: 12.12.2017

A7: Parität 2.0

1. 7 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Parität 2.0

AntragstellerInnen: Genderausschuss

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Der Genderausschuss schlägt ein Quotenmodell für KSJ-interne Ämter, die durch das momentane Paritätsmodell geregelt sind, vor. In Zukunft sollen, wenn möglich, 40% Männern, 40% Frauen und 20% der Stellen variabel besetzt sein, wobei Frauen, Männer, sowie nicht geschlechtsgebundene Identitäten vertreten sein können. Für dieses Modell soll gelten, dass es keine geschlechtergetrennten Wahlen gibt, sondern nur noch darauf geachtet werden muss, dass die Quoten nach Möglichkeit erfüllt sind. Da eine exakte 40 – 40 – 20 Quotenregelung meist nicht möglich ist, wird nach folgendem Schlüssel entschieden:

- 2 Personen, die sich nicht mit dem gleichen Geschlecht Identifizieren
- 3 zu besetzende Ämter: 1x männlich, 1x weiblich, 1x offen
- 4 zu besetzende Ämter: 1x männlich, 1x weiblich, 2x offen
- 5 zu besetzende Ämter: 2x männlich, 2x weiblich, 1x offen
- 6 zu besetzende Ämter: 2x männlich, 2x weiblich, 2x offen

- 19 • 7 zu besetzende Ämter: 2x männlich, 2x weiblich, 3x offen
- 20 • 8 zu besetzende Ämter: 3x männlich, 3x weiblich, 2x offen
- 21 • 9 zu besetzende Ämter: 3x männlich, 3x weiblich, 3x offen
- 22 • 10 zu besetzende Ämter: 4x männlich, 4x weiblich, 2x offen

Begründung

Begründung:

Mit dem Fortschritt der Gesellschaft hin zu einer Inklusion aller Menschen, empfinden wir, der Genderausschuss, das Modell der Parität zu starr. Ein Paritätsmodell ist nämlich nur genau dann möglich, wenn es nur zwei Geschlechter gibt. Da dies aber nicht der Realität entspricht und sich immer mehr Menschen nicht klar in dieses binäre Geschlechter-Modell einordnen können oder wollen, brauchen wir ein Modell, dass mehr Flexibilität her gibt und dennoch verhindert, dass bestimmte Ämter z.B. in Ausschüssen nur durch ein Geschlecht vertreten werden.

ANTRAG

Gremium: Genderausschuss

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A8: Satzungsänderungsantrag Parität 2.0

1. 8 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Parität 2.0 Satzungsänderung

AntragstellerInnen: Genderausschuss

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017

§ 43 Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt höchstens 4 Frauen und 4 Männer maximal 8 Personen, ausschließlich dem zugeordneten Leitungsmitglied und deren inhaltliche Vertretung. Dabei werden 3 Positionen mit Männern, 3 mit Frauen und 2 offen besetzt. Jeder Projektausschuss wählt eine/n Sprecher/in.

Begründung

Begründung:

Wird der Antrag Parität 2.0 angenommen, ist es nötig die Satzung zu ändern. Diese Änderungen finden sich in diesem Antrag.

ANTRAG

Gremium: BL

Beschlussdatum: 12.12.2017

A9: KSJ- Verhaltenskodex

1. 9 zur KSJ-Bundeskonferenz 2017

KSJ- Verhaltenskodex

Antragsteller*innen: Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge folgende Erklärung beschließen:

Verhaltenskodex zur Prävention (sexualisierter) Gewalt der KSJ

Die Katholische Studierende Jugend

Die KSJ ist ein demokratisch verfasster Jugendverband innerhalb der katholischen Kirche, in der sich etwa 12.000 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende organisieren. Sie gehört der internationalen Bewegung der Young Catholic Students (IYCS) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) an. Die Grundlage unserer Arbeit bildet das Motto „Jugend leitet Jugend“. Dem entsprechend organisieren ehrenamtlich engagierte Jugendliche eigenverantwortlich Gruppenstunden, Fahrten, (Zelt-)Lager und viele weitere Veranstaltung für Kinder und Jugendliche.

Als Jugendverband ist die Katholische Studierende Jugend ein Ort an dem junge Menschen Gemeinschaft für sich und andere schaffen. In der KSJ sollen Kinder und Jugendliche einen Raum finden, in dem sie sich ausprobieren können und ihre Persönlichkeit entfalten. Damit dies gelingen kann, braucht es einen offenen, vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander.

Um Kindern und Jugendlichen diesen Raum bieten zu können, verpflichten wir uns als KSJ folgenden Kodex einzuhalten. Der Verhaltenskodex bietet die Grundlage für die Zusammenarbeit in der KSJ.

Wir fördern die Entwicklung unserer Mitglieder zu starken Persönlichkeiten

Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bedürfnisse stehen für uns an erster Stelle. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Das Ziel ist es die Selbstbestimmtheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken, damit sie sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen, diese kennen und diese deutlich äußern können.

Wir schützen die Grenzen von Kindern und Jugendlichen

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von positiver Zuwendung, Transparenz und einem angemessenen und verantwortungsbewussten Verhältnis. Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre in der sich Kinder und Jugendliche ihren Leitungspersonen anvertrauen können. Wir respektieren die jeweils individuellen Auffassungen von Nähe und Distanz, sowohl auf körperlicher als auch auf sprachlicher Ebene.

Wir achten die subjektiven Grenzen aller Mitmenschen und sensibilisieren unsere Wahrnehmung für Grenzüberschreitungen.

Wir sind uns insbesondere der Bedeutung von Sprache und Wortwahl bewusst. Darum bemühen wir uns um eine angemessene Ausdrucksweise und vermeiden die Verwendung von sexualisierten, gewalttätigen beleidigenden und diskriminierenden Ausdrücken.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Aufgrund unserer Tätigkeit in der Jugendarbeit sind wir uns über die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzgesetzes im Klaren und setzen diese in unserer Arbeit um.

Wir stellen die UN Kinderrechtskonvention klar in den Vordergrund. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Wir verurteilen körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen.

Wir übernehmen Verantwortung

Wir schützen unsere Mitmenschen, insbesondere die uns anvertrauten Schutzbefohlenen vor körperlicher und seelischer Gewalt. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten eindeutig Stellung. Wir wissen um die besondere Bedeutung sozialer Medien für Kinder und achten auf einen reflektierten Umgang damit. Deshalb spielt es für uns keine Rolle ob grenzüberschreitendes Verhalten im direkten Umgang miteinander oder in den sozialen Medien geschieht.

Wir sind uns unserer Rolle als Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit bewusst. In dieser Leitungsverantwortung haben wir eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Wir nutzen diese besondere Stellung nicht aus und setzen klare Grenzen und respektieren die Grenzen anderer. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir zeigen ein eindeutiges Verhalten vor um Missverständnissen vorzubeugen. Dabei ist jede leitende Person selbstverantwortlich und übernimmt Verantwortung für ihre Handlungen.

Wir achten auf jede Form der persönlichen Grenzverletzung durch ehrenamtliche, hauptamtliche oder hauptberufliche Mitarbeiter*innen sowie zwischen den Teilnehmenden am Verbandsleben und sprechen diese offen an. Gegebenenfalls ziehen wir professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der jeweiligen Leitungsebene. Es gibt transparente und offene Meldewege die Teilnehmer*Innen sowie Gruppenleiter*Innen in Anspruch nehmen können.

Wir qualifizieren Gruppenleiter*innen und Verantwortliche

Eine hohe Qualität an Kinder- und Jugendarbeit kann nur durch Qualifikation der Verantwortlichen erfolgen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist die Grundlage unserer Arbeit. Deshalb werden Gruppenleiter*innen und Verantwortungstragende in der KSJ, entsprechend der Bildungskonzepte der jeweiligen KSJ-Diözesanverbände und geltenden rechtlichen Standards, geschult. Dadurch werden der Blick und das Verständnis für sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen geschärft und sensibilisiert. Diese Schulungen werden von allen Haupt- und Ehrenamtlichen regelmäßig wahrgenommen und sind für diese verpflichtend um die Tätigkeit als KSJler*innen auszuüben.

Wir halten die Augen offen

Wir setzen uns mit dem Thema der (sexualisierten) Gewalt und deren Prävention

86 auseinander und halten stets die Augen auf. Insbesondere hinterfragen wir
87 kritisch Tradition, Rituale, „Mutproben“ und die damit vermittelten
88 Rollenbilder. Wir fördern unser Gespür für negative Gruppendynamik und
89 Gruppenzwang und schreiten ein sobald jemand in Bedrängnis gebracht wird.

90 Für die Einhaltung der Präventionsordnung, sowohl auf diözesanen
91 Veranstaltungen, als auch Veranstaltungen auf Bundesebene, ist letztendlich die
92 jeweilige Diözesanleitung verantwortlich. Hierbei gelten die Voraussetzungen des
93 eigenen Bistums.

94 Wir betrachten die Beschäftigung mit der Prävention von (sexualisierter) Gewalt
95 mit diesem Kodex nicht als abgeschlossen. Wir arbeiten weiter an dem Thema und
96 reflektieren stetig unser eigenes Handeln.

Begründung

Begründung:

Auf dem Herbststrat 2016 wurde beschlossen, das die Bundesleitung einen Kodex zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln sollte. Das ist mit Unterstützung aus den DVs passiert und die Ergebnisse wurden auf den Räten 2017 diskutiert und überarbeitet.

Der Kodex für die Bundesebene ist eine Absichtserklärung mit der wir uns als Verband nach innen zu bestimmten Haltungen und Verhaltensweisen verpflichten und diese Haltungen nach außen deutlich machen.

Wie die Forderungen genau umgesetzt werden können, steht nicht im Kodex. Dafür gibt es die jeweiligen Diözesankodizes, die das genau ausgearbeitet haben und grundsätzlich auch auf den Bundesveranstaltungen gelten.

ANTRAG

Gremium: Genderausschuss

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A10: Einführung Diversity Konferenz

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen

§ 27 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Bundesfrauenkonferenz und die, die Bundesmännerkonferenz **und die Diversity-Konferenz**

§ 27 Im Rahmen der Bundeskonferenz tagen die Bundesfrauenkonferenz und die, die Bundesmännerkonferenz **und die Diversity-Konferenz**.

Ihre stimmberechtigten und beratenden Mitglieder entsprechen den weiblichen bzw. männlichen Mitgliedern der KSJ-Bundeskonferenz. **Wobei sich die Bundesfrauenkonferenz aus ausschließlich den weiblichen Teilnehmenden, die Bundesmännerkonferenz ausschließlich aus den männlichen Teilnehmenden und die Diversity-Konferenz sich geschlechtsungebunden zusammensetzt.**

Die Bundesfrauenkonferenz bzw. Bundesmännerkonferenz berät und beschließt über

Die Bundesfrauenkonferenz, die Bundesmännerkonferenz und die Diversity-Konferenz haben Antragsrecht auf der Bundeskonferenz, sind befähigt interne Absprachen zu treffen, sowie Positionierungen der jeweiligen Konferenz zu veröffentlichen.

Sie beraten über

1. Grundsätze und Positionen der Mädchen- und Frauenarbeit, bzw. Jungen- und Männerarbeit bzw. der KSJ

19 2. Veranstaltungen und Schwerpunkte im Rahmen geschlechtsspezifischer
20 Jugendarbeit

21 3. Geschlechtsspezifische Interessenvertretung

22 Dem entsprechend wird die Geschäftsordnung wie folgt geändert:

23 § 6 Beschlussfähigkeit und Beschlussmodalitäten

24 § 6.1 Zu Beginn der Beratungen überprüft das Präsidium die Anzahl der anwesenden
25 Stimmberechtigten und stellt gegebenenfalls die Beschlussfähigkeit der Gremien
26 fest. Der Bundesrat, die Bundesfrauen- und die Bundesmännerkonferenz sind**ist**
27 beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der
28 Stimmberechtigten anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit der Bundeskonferenz ist
29 hergestellt, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und jeweils über die Hälfte der
30 Stimmberechtigten beider Geschlechter anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit
31 festgestellt, so gelten alle danach gefassten Beschlüsse als ordentlich gefasst
32 und damit als bindend, solange nicht die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
33 **Die Bundesfrauen-, die Bundesmänner- und die Diversity-Konferenz sind**
34 **beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Alle dort gefassten**
35 **Beschlüsse gelten als ordentlich gefasst und damit als bindend.**

Begründung

Begründung:

Durch das Zufügen der Diversity-Konferenz ist ein Beschließen der Beschlussfähigkeit so wie es momentan vorgegeben ist, nicht möglich. Wir finden, dass jedes dieser Gremien die Wichtigkeit und Legitimität haben sollte immer beschlussfähig zu sein und Beschlüsse im Interessensbereich dieses Gremiums fassen zu können.

ANTRAG

Gremium: Bundesleitung

Beschlussdatum: 12.12.2017

A11: Hauptausschuss

1. 11 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Hauptausschuss

Antragsteller*innen: Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Es wird für zwei Jahre ein Hauptausschuss eingerichtet. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Bundesleitung
- Rückmeldungen zur Arbeit der Bundesleitung
- Übernahmen von repräsentativen Aufgaben

Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Bundesleitung regelmäßig über deren Arbeit informiert und geben dazu Rückmeldungen.

Der Ausschuss hat ausschließlich eine beratende Funktion und trifft keine Entscheidungen mit der Bundesleitung.

Begründung

Begründung:

Wir haben im vergangenen Jahr viel darüber nachgedacht, wie die Bundesleitung in Zukunft organisiert sein soll. Dabei sind wir zudem Ergebnis gekommen die hauptamtliche Bundesleitung verkleinern zu wollen. Dann haben wir über ehrenamtliche Leitungen diskutiert, uns aber dagegen entschieden. Wir finden die Belastung als ehrenamtliche Bundesleitung sind zu groß und die Koordination mit uns schwierig.

Wir haben dann festgestellt, dass uns am ehesten eine Rückbindung an den Verband fehlt. Was sind relevante Themen, sind unsere Ideen passend zu dem, was euch bewegt? Wir diskutieren das regelmäßig auf den Räten und der BuKo und natürlich sind die auch weiter unsere wichtigsten Impulsgeber. Allerdings ist auf allen Veranstaltungen immer sehr wenig Zeit.

Wir verstünden den Hauptausschuss als ein Gremium, in dem wir mit Vertretern aus dem Verband nochmal anders und intensiv zusammenarbeiten könnten. Wir gäben den Mitgliedern einen detaillierten Einblick in unsere Arbeit und stellten unsere Ideen und Vorstellungen vor. Dazu erhielten wir Rückmeldungen und Anregungen, ob die Ideen, die wir haben überhaupt gewünscht sind.

Wir erhoffen uns so auch die Möglichkeit auch mit viel Zeit gemeinsam langfristige Ideen und Visionen für die KSJ zu entwickeln, was im Alltag sonst etwas untergeht.

Außerdem könnten Ausschussmitglieder einzelne Termine für uns wahrnehmen, das ist aber nicht ihre Hauptaufgabe.

Der Ausschuss soll Räte nicht ersetzen, er soll uns lediglich beraten. Die Entscheidungen und die Verantwortung dafür liegen weiterhin bei der Bundesleitung.

Wir wissen nicht, ob der Ausschuss die entlastende Wirkung hat, die wir uns erhoffen. Aber wir würden es gerne mit euch ausprobieren.

ANTRAG

Gremium: Bundesleitung

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A12: Änderung Wahlordnung

1 Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen.

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 VI. Wahlordnung

4 a) Wahlen von Bundesleitungsmitgliedern

5 § 49 Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
6 verantwortlich und beteiligt sich wesentlich an der Suche nach Kandidatinnen und
7 Kandidaten. Er bestellt eine Wahlleitung.

8 Der Bundesrat wählt einen Wahlausschuss, der aus mindestens vier Mitgliedern
9 besteht. Er ist paritätisch zu besetzen. Zur Wahl ist eine Zustimmung von mehr
10 als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

11 § 50 Kandidaten/innenvorschläge können bis spätestens zur Eröffnung der Wahl
12 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder
13 der KSJ und des Wahlausschusses.

14 § 51 Die Wahl beginnt mit dem Schließen der Kandidaten/innenliste.

15 § 52 Die Kandidaten/innen stellen sich vor. ~~Es~~Auf Antrag findet eine
16 Personalbefragung statt. An ihr können sich alle Mitglieder der Bundeskonferenz
17 beteiligen.

18 § 53 ~~Anschließend~~Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds der

19 Bundeskonzferenz findet eine Personaldebatte statt. Teilnahmeberechtigt an der
20 Personaldebatte sind nur die stimmberechtigten Mitglieder und die für den
21 Wahlvorgang verantwortlichen Mitglieder des Wahlausschusses. Auch durch
22 Beschluss können keine anderen Personen zum Verlauf der Personaldebatte
23 hinzugezogen werden. Es können aber zu einzelnen Punkten Personen gehört werden.
24 Die Betroffenen sind in jedem Fall von der Teilnahme ausgeschlossen. **Auf Wunsch**
25 **eines Mitglieds der Bundeskonferenz kann im Anschluss an die Personaldebatte**
26 **einmalig eine erneute Personalbefragung stattfinden.**

27 § 54 Vor jedem Wahlgang stellt die Wahlleitung die Anzahl der anwesenden
28 Stimmberechtigten fest. § 55 Die Wahlen zur Bundesleitung erfolgen mit einer
29 Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind mehrere
30 Wahlgänge möglich. Ab dem 3. Wahlgang erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden
31 Kandidaten/innen, die im 2. Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, mit der
32 Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
33 Es sind bis zu fünf Wahlgänge möglich. Zwischen den Wahlgängen kannkönnen
34 erneute erneut eine Personalbefragungen und eine Personaldebatten stattfinden,
35 **wenn diese beantragt und verabschiedet beantragt** werden.

36 **Bei nur einem*r Kandidat*in erfolgt im dritten Wahlgang die Wahl mit der Hälfte**
37 **der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Es sind nur drei**
38 **Wahlgänge möglich.**

Begründung

Begründung:

Im Zuge der vergangenen Wahlen haben wir festgestellt, dass an einzelnen Punkten unserer Wahlordnung Aussagen präzisiert werden sollten, sodass die Konferenz, aber auch die Moderation/Wahlleitung einen klareren Rahmen für die Wahlen haben. Wir möchten Personalbefragung und Personaldebatte als festen Punkt der Wahlen verankern und die Möglichkeit einer erneuten Befragung begrenzen.

In der Vergangenheit gab es insbesondere im Rahmen der „Sonstigen Wahlen“ Kritik. An diesem Verfahren werden wir im Rahmen der aktuellen Satzung schrauben, sodass keine Satzungsänderung in diesem Bereich notwendig ist.

ANTRAG

Gremium: BL

Beschlussdatum: 12.12.2017

A13: vegetarische Verpflegung

1. 13 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Vegetarische Verpflegung

Antragsteller*in: Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Die Verpflegung auf KSJ-Bundesveranstaltungen (BuKo, Räte, Ausschusstreffen) ist zukünftig nach Möglichkeit ausschließlich vegetarisch.

Die Diözesanverbände sind aufgerufen zu diskutieren, ob das auch für diözesane Veranstaltungen möglich ist.

Begründung

Begründung:

Als Jugendverband ist kritischer Konsum ein Dauerthema für uns und die Fleischproduktion, in ihrer derzeitigen Form, steht dabei für eine Vielzahl an Problemen: Massentierhaltung, Rodung von Regenwäldern, Dumpinglöhne und fehlender Arbeitsschutz, Überdüngung, belastetes Grundwasser, Antibiotikabelastung usw.

Als politischer Jugendverband können wir hier ein konkretes Zeichen setzen, dass wir dieses System mit seinen negativen Folgen für die Umwelt nicht mittragen.

ANTRAG

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

Aa2neu: A2 Mindestausschussgröße

1. 2 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Mindestausschussgröße

Antragsteller: Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

§ 43 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

§ 43 Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt höchstens 4 Frauen und höchstens 4 Männer, ausschließlich dem zugeordneten Leitungsmitglied.

Die Mindestanzahl für das Zustandekommen eines Projektausschuss' liegt bei zwei Frauen und zwei Männern. Die Ausschussmitglieder müssen aus mindestens drei Diözesen kommen.

Wird eine dieser Bedingungen bei der Wahl nicht erfüllt, gilt der Ausschuss insgesamt als nicht gewählt.

Jeder Projektusschuss wählt eine*n Sprecher*in.

Begründung

Begründung:

Wir haben in unserer Satzung eine Maximalgröße für Ausschüsse festgelegt. Das ist sinnvoll, um dem Ausschuss eine gute, arbeitsfähige Größe zu geben. Genauso gehört aber auch eine Mindestanzahl dazu. Ausschüsse aus ein bis zwei Personen sind nicht sinnvoll, aber nach der aktuellen Regelung möglich.

ANTRAG

Gremium: *Din - Ausschuss*

Beschlussdatum: *12.12.2017*

Tagesordnungspunkt: *0. Tagesordnung*

I1: IA1 Verlängerung DinAusschuss

1. 1 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Verlängerung Din-Ausschuss

Antragsteller*innen: Din- Ausschuss

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen den Din-Ausschuss um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Din-Ausschuss hat in seiner einjährigen Arbeit das neue Gerüst einer KSJ Homepage für die Bundesebene erstellt und ein Baukastensystem für die Diözesen entwickelt, mit dessen Hilfe Diözesen ihre eigene Homepage gestalten können.

Doch damit nicht genug!

Zunächst wird der DIN-Ausschuss sich der Fertigstellung der Homepage widmen.

In einem weiteren Jahr soll der Din-Ausschuss sich intensiver mit neuen Themen beschäftigen.

Das kann zum Beispiel:

- die Erstellung einer KSJ App

- 17 • die Gestaltung weiteren Merchandise
 - 18 • eine Problemlösung für die Aktualisierungsproblematik der Homepage(s)
 - 19 • die Erstellung eines bundesweiten KSJ Kalenders
- 20 sein.
- 21 Auf der Bundeskonferenz 2018 werden die Ergebnisse vorgestellt.

Begründung

Begründung:

Der Din-Ausschuss hat während seiner Arbeit festgestellt, dass es weitaus mehr Ideen als Zeitressourcen gibt und würde an seinen angefangenen Projekten gerne weiterarbeiten. Der Din-Ausschuss entscheidet selbstständig, welche Projekte zeit-und kostentechnisch realisierbar sind. Die Arbeit des Din-Ausschusses bezieht sich auf die Bundesebene und soll als Angebot für die Diözesen und nicht als Verpflichtung gesehen werden.

ANTRAG

Gremium: Großveranstaltungsausschuss und Bundesleitung

Beschlussdatum: 12.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

I2: IA2 Prozessfortführung Großveranstaltung 2019

Initiativantrag 2 KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Prozessfortführung Großveranstaltung 2019

AntragstellerInnen: Großveranstaltungsausschuss und Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge die Einberufung eines zweijährigen Ausschusses für die konkrete Planung und möglicher Durchführung der Großveranstaltung 2019 beschließen.

Der Ausschuss soll in den nächsten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Bundesleitung und auf Grundlage von den erarbeiteten Konzeptvorschlägen des Großveranstaltungsausschusses eine Großveranstaltung planen.

Dieser Ausschuss soll weiterhin selbst entscheiden, ob sie auch für die Durchführung verantwortlich sein wollen oder nur die Veranstaltung planen.

Der Ausschuss soll auf jeder Konferenz (Frühjahr- und Herbsttag, BuKo) einen kurzen Überblick über den Stand der Dinge geben.

Begründung:

Nachdem auf der Bundeskonferenz 2016 ein Ausschuss für die Konzeptplanung gewählt wurde, dieser seiner Arbeit nachgegangen ist und auch darüber auf der diesjährigen Bundeskonferenz diskutiert und abgestimmt wurde, ist es nun an der Zeit, ein Planungsteam zu wählen. Dieses Team hat die Aufgabe, sich mit dem

20 Konzept auseinanderzusetzen und an der konkreten Planung zu arbeiten. So soll
21 sichergestellt werden, dass 2019 die Großveranstaltung stattfinden kann. Da das
22 Planungsteam nicht unbedingt für die Durchführung zuständig sein muss, soll der
23 Ausschuss selbst entscheiden können, ob er auch dafür zuständig sein möchte,
24 oder auf der nächsten Konferenz ein Durchführungsteam wählen lässt.

25 Das Konzept steht – jetzt wird es Zeit, das Feuerzungenfestival zu realisieren!
26 J

ANTRAG

Gremium: VuV

Beschlussdatum: 15.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

IA3: Initiativantrag 3 Verlängerung VuV

1. 4 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Verlängerung VuV

Antragsteller*innen: Gender- Ausschuss

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Weiterführung des VuV

Der VuV wird für 2 Jahre weitergeführt.

Er soll (Auswahlmöglichkeiten)

a) Projektbezogen arbeiten und ein Seminar zum Thema (hier Vorschläge für ein Leitthema)

–(gerechte) Bildungspolitik

–Globale Erwärmung

–Europa

–Integration

15 –Flucht und Asyl

16 –Politische Aktionsformen

17 –Stadt der Zukunft

18 –Der/Die gläserne Bürger*in

19 –

20 ...

21 organisieren.

22 b) Moderne Medien nutzen und z.B. Expert*inneninterviews, Erklärvideos oder

23 ähnliches zum

24 Thema (hier Vorschläge für ein Leitthema)

25 –Bildung

26 –Globale Erwärmung

27 –Europa

28 –Integration

29 –Flucht und Asyl

30 –Politische Aktionsformen

31 –Stadt der Zukunft

32 –Der/Die gläserne Bürger*in

33 –...

34 produzieren.

35 c) Moderne Medien nutzen und z.B. Expert*inneninterviews, Erklärvideos oder
36 ähnliches

37 produzieren, die sich mit verschiedenen Themen beschäftigen.

38 d) ...

39 **Begründung:**

40 Erfolgt mündlich

ANTRAG

Gremium: Genderausschuss

Beschlussdatum: 15.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

IA4: IA4 Verlängerung Gender-Ausschuss

1. 3 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Verlängerung Gender-Ausschuss

Antragsteller*innen: Gender- Ausschuss

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

Der Genderrusschuss wird verlängert und auf zwei Jahre neu gewählt, um die Jugendarbeit der KSJ in Bezug auf Gender und sexuelle Orientierungen weiterhin zu unterstützen.

Begründung

Begründung:

Der Genderrusschuss ist wichtig für das Image der KSJ. Aufgrund von weltpolitischen Ereignissen und des Umdenkens der Gesellschaft zum Thema LGBT ist das Bestehen des Genderrusschusses ein deutliches Zeichen für die moderne Meinung der KSJ gegenüber dieser Thematik. Das Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sind für das derzeitige Umdenken von Teilen der Bevölkerung ein klares Zeichen. Darum zeigt das Bestehen des Genderrusschusses, dass die KSJ trotz katholischen Fundamentes zukunftsorientiert handelt. Vor allem ist es ein klares Zeichen gegen den bekannten Ruf der katholischen Kirche. Der Gender Ausschuss ist ebenfalls wichtig für die Balance und den Dialog zwischen den Geschlechtern, was auch wegen der historischen Zweierbandlichkeit wichtig ist. Zudem gibt der Gender Ausschuss eine Orientierungshilfe im Bezug auf LGBT-Menschen.